

Fünftes Kapitel.

Rap.
8
Veff.

1. Manche Philosophen sind ferner der Meinung: die Wiedervergeltung¹ sei schlechthin gerecht, wie das die Pythagore'er behaupten, die ja schlechtweg definierten: das Gerechte sei das Wiedererleiden dessen, was einer an einem andern gethan habe.² — 2—3. Allein das Wiedererleiden dessen, was einer gethan hat, paßt weder auf die austeilende, noch auf die ausgleichende Gerechtigkeit (obschon man dahin auch den Rechtspruch des Rhadama'nthys deuten will:

Leidest du, was du gethan, so ist das Recht in der Ordnung³), denn es tritt hier vielfacher Widerspruch hervor; — 4. z. B. wenn eine Magistratsperson jemand schlägt, so darf sie nicht wiedergeschlagen werden; wenn aber jemand eine Magistratsperson geschlagen hat, so darf ein solcher nicht nur wiedergeschlagen, sondern sogar schwer gezüchtigt werden. — 5—6. Sodann macht auch das Freiwillige oder Unfreiwillige einen großen Unterschied.

Aber freilich in allen den Verkehrsverhältnissen, welche auf einem Austausch beruhen, bildet diese Art von Gerechtigkeit, die wiedervergeltende nämlich, bei der auf das Qualitative (das Verhältniß) und nicht auf die quantitative Gleichheit gesehen wird, das zusammenhaltende Band; denn dadurch, daß jedem seine Handlungen verhältnismäßig erwidert werden, wird die staatsbürgerliche Gesellschaft zusammengehalten.⁴ Entweder nämlich gehen die Menschen darauf, das Böse wiederzuvergeltend — und wo dies nicht möglich ist, wo man einem, der uns Übles thut, nicht wiedervergelten kann, da gilt der Zustand für Knechtschaft; — oder man will das Gute wiedervergelten, und wenn dies nicht geschieht, da

1. Wörtlich: das Wiedererleiden dessen, was einer gethan hat.

2. S. Brandis, Geschichte der griechischen Philosophie I, S. 502.

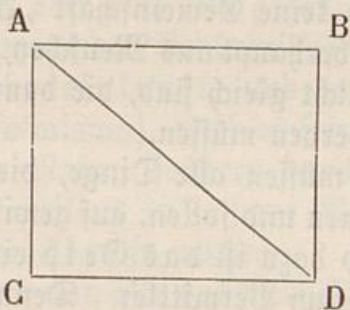
3. Nach einem Scho'lion aus Hesio'd, bei dem sich aber jetzt dieser Vers nicht mehr findet. Möglicherweise ist die ganze Parenthese () ein späterer Zusatz.

4. Vgl. Aristoteles, Politik II, Kap. 1, § 5, wo Aristoteles auf diese Stelle zurückverweist.

findet keine Gegenleistung statt, und doch ist es die Gegenleistung, was die Menschen (im Staate) zusammenhält.⁵

7. Darum stellt man denn auch das Heiligtum der Chariten (Huldgöttinnen) an den belebtesten Plätzen auf⁶, wo es sich um Gegenleistung handelt, denn dies ist das Eigentümliche der „Cha'ris“ (des Danks), weil dem, der uns eine Gefälligkeit geleistet hat, nicht nur mit Gegendienst zu vergelten, sondern auch unsererseits ihm wieder zuerst gefällig zu sein unsere Pflicht gebietet.

8. Zu Stande gebracht wird diese gegenseitige Mitteilung, welche durch Verhältnis ausgeglichen wird, durch die gegenseitige Beziehung auf einander, die wir uns durch die Figur eines Vierecks vorstellen mögen, dessen gegenüberstehende Winkel durch eine Diagonallinie verbunden werden:



3. B. sei A Baumeister, B Schuster, C Haus, D Schuh. Nun soll also der Baumeister von dem Schuster dessen Arbeit erhalten, und ihm dafür selbst wieder seine Arbeit liefern. Dies wird geschehen können, wenn zuerst ein Verhältnis gefunden ist, nach welchem

5. Dasselbe sagt der zweite, angeblich Aristotelische Brief an König Philipp von Makedonien. S. Ad. Stahr, Aristotel'a, T. II, S. 174; S. 205—206.

6. Aus Pausanias wissen wir, daß das Heiligtum der Göttinnen der Huld und des Dankes, der Chariten (Cha'ris heißt „Huld“, „Dank“) in mehreren griechischen Städten, wie z. B. in Sparta, Orchomenos und zu Olympia auf dem Markte, also im Mittelpunkte des bürgerlichen Verkehrslebens, stand. Mit der Aristotelischen Auffassung der sittlichen Bedeutung dieser Göttinnen stimmt überein Chrysi'ppus, der um 280 v. Chr. geborene stoische Philosoph, in dem interessanten Kapitel über die Bedeutung der drei Huldgöttinnen, das wir bei Seneca (Von den Wohlthaten I, 3) lesen.

Schuhe mit einem Hause ausgeglichen werden können und dann zweitens nach diesem Verhältnisse der eine so viel empfängt, als er dem anderen gibt.⁷ Geschieht das nicht, so findet keine Gleichheit (zwischen Geben und Empfangen) statt, und der Verkehr kann nicht bestehen; denn es ist ja sehr wohl denkbar, daß die Arbeit des einen wertvoller ist, als die des anderen, folglich muß hier eine Ausgleichung herbeigeführt werden.

9. Dasselbe ist auch bei den anderen Künsten der Fall. Sie würden aufgehoben werden, wenn nicht das Wirkende (d. h. zum Beispiel in unserem Falle die Arbeit des Baumeisters) etwas schaffte und leistete, was einen bestimmten quantitativen und qualitativen Wert hat, und wenn nicht der die Leistung Empfangende dies bestimmte, sondern sovielwerte und sondern sobeschaffene empfinde.⁸ Denn aus zwei Ärzten wird keine Gemeinschaft⁹, wohl aber aus Arzt und Feldbauer und überhaupt aus Menschen, die in Lebensthätigkeit verschieden und nicht gleich sind, die dann aber eben mit einander ausgeglichen werden müssen.

10. Deswegen müssen alle Dinge, die untereinander ausgetauscht werden können und sollen, auf gewisse Weise miteinander vergleichbar sein; und dazu ist das Geld eingeführt worden und wird gewissermaßen zum Vermittler. Denn es mißt alles und bestimmt sonach auch, umwieviel die eine Sache die andere an Wert übertrifft oder ihr an Wert nachsteht, wie viel Schuhe z. B. gleich sind dem Werte eines Hauses oder der Beföstigung eines

7. Der Baumeister oder Zimmermann macht ein Haus, der Schuster ein Paar Schuhe. Sollten beide einfach tauschen, so würde der erstere, der über dem Schuster steht und dessen Arbeit etwa hundertmal mehr wert ist, als die des letzteren, gegen diesen zu kurz kommen. Damit also A und B ins richtige Verhältnis kommen, muß B dem A so viel Schuhe (oder deren Wert) geben, als das Haus, die Arbeit des A, wert ist.

8. D. h. wenn nicht der, der sein Werk, seine Arbeit hingibt, etwas demselben in quantitativer und qualitativer Hinsicht Entsprechendes wieder erhielte. Biese. Oder: wenn nicht jeder, der etwas hervorbringt, wieder einen fände, der eben dieses Hervorgebrachte bedürfte. Garve. Das folgende Beispiel erklärt den Sinn noch deutlicher.

9. Keine „Koinoníe“, d. h. keine Verkehrsgemeinschaft, die sich auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung bezieht.

Menschen. Es muß also hier wieder eine Proportion beobachtet werden, nämlich wie sich der Baumeister [oder der Feldbauer] zum Schuster verhält, so viel Paar Schuhe stehen im richtigen Verhältnisse zu einem Hause oder zu dem Werte der Beföstigung eines Menschen. Denn wäre es nicht möglich, so würde auch kein Tauschverkehr und mithin auch überhaupt keine Verkehrsgemeinschaft möglich sein. — 11. Es wird dies aber nicht möglich sein, wenn jene Dinge nicht in irgend welcher Weise gleich wären. Folglich ist es eine Notwendigkeit, daß es, wie schon gesagt, ein Ding gibt, wodurch alle anderen Dinge gemessen werden. Dies ist aber im wahren und eigentlichen Sinne das Bedürfnis, das alles zusammenhält. Denn wenn die Menschen nichts nötig hätten oder nicht gleichmäßig Bedürfnisse hätten, so würde entweder überhaupt kein Austauschverkehr oder doch kein gegenseitiger stattfinden. So aber ist als Remplacant des Bedürfnisses das Geld eingetreten nach allgemeiner Übereinkunft, und darum führt es auch den Namen „Geld“ (No'misma), weil es seine Geltung und seinen Wert nicht von der Natur, sondern durch das geltende Gesetz (No'mos) hat, und weil es in unserer Macht steht, dasselbe zu verändern und unbrauchbar zu machen.

12. Sonach wird nun also das Verhältnis der Wiedervergeltung stattfinden, wenn die Ausgleichung eingetreten ist, sodaß, wie sich der Feldbauer zum Schuster, so das Werk des Schusters zu dem Erzeugnis des Feldbauers verhält. Sobald diese beiden ihre Arbeit untereinander auszutauschen haben, muß man sie in die Form einer Proportion bringen; geschieht dies nicht, so wird beiderlei Übergewicht auf einer Seite sein.¹⁰ Vielmehr nur dann, wenn sie erhalten, was ihnen zukommt, nur dann werden sie Gleiche und miteinander gemeinsam Verkehrende sein, weil die Möglichkeit vorhanden ist, diese Gleichheit zwischen ihnen herzustellen.¹¹ Ist der Feldbauer A und die Beföstigung C, so ist der Schuster B und

10. D. h. der eine wird mehr (zu viel) geben und weniger (zu wenig) erhalten, der andere wird weniger (zu wenig) geben und zu viel erhalten: daß die erste Verneinung (ob) in Bekkers Texte zu tilgen ist, bedarf keines Beweises.

11. Nämlich durch das Geld.

seine Arbeit, die ausgeglichene, D. Wäre diese Wiedervergeltung nicht möglich, so gäbe es keine Verkehrsgemeinschaft.

13. Daß es aber das Bedürfnis ist, was wie ein Band die Menschen zusammenhält, ergibt sich daraus, daß, wenn zwei Personen oder Nationen nicht, entweder beide zugleich oder doch die eine, in der Lage des gegenseitigen Bedürfnisses sind, sie nicht miteinander Tauschverkehr treiben, wie das geschieht¹², wenn der eine Teil hat, was ein anderer begehrt, z. B. Wein, wofür dann die anderen etwa den Export von Lebensmitteln verstatten. Hier ist nun also eine Ausgleichung notwendig.

14. Was nun aber den Fall eines Tausches anlangt, dessen Bedürfnis vielleicht später eintritt, wenn es auch im gegenwärtigen Augenblicke nicht vorhanden ist, so tritt für dessen Möglichkeit uns das Geld gleichsam als Bürge ein. Denn wer dies bringt, muß erhalten können was er wünscht und bedarf. Allerdings ist auch das Geld denselben Wertmodifikationen unterworfen, weil es nicht immer gleichviel gilt; allein es soll doch der Absicht nach vorzugsweise ein ständiger Wertmesser sein. Darum muß alles nach ihm abgeschätzt sein, weil so immer Austausch und somit Verkehrsgemeinschaft möglich ist. Das Geld also, weil es gleichsam ein Maß ist, welches für die verschiedenen Dinge einen gleichen Maßstab liefert, gleicht aus. Denn so wie es keine Verkehrsgemeinschaft geben würde ohne Austausch und keinen Austausch, wenn keine Gleichheit herzustellen wäre, so wäre auch keine Gleichheit möglich, wenn es keinen Maßstab gäbe. Genau genommen freilich ist es unmöglich, daß Dinge, die so sehr von einander verschieden sind, in Wirklichkeit kommensurabel werden können, allein für das Bedürfnis ist es gar wohl möglich. — 15. Es muß also, wie gesagt, ein bestimmter gemeinsamer Maßstab da sein, und zwar ein durch Übereinkunft als geltend festgesetzter, der deshalb auch Geld heißt¹³, denn das Geld liefert den gemeinsamen Wertmaßstab für alles, weil alles nach Gelde gemessen wird. Sei A ein Haus, B zehn Minen, C ein Bett. Nun sei $A = \text{der Hälfte von } B$ (wenn das

12. D. h. wie dieser Tauschverkehr sofort eintritt, wenn u. s. w.

13. S. oben § 11.

Haus fünf Minen wert ist) oder auch = B; das Bett C sei der zehnte Teil von B: so ergibt sich, wie viele Betten gleich sind einem Hause, nämlich fünf. — 16. Offenbar war dies auch die Art und Weise, wie zuerst der Austausch geschah, ehe es Geld gab; denn es ist kein Unterschied, ob man fünf Betten für ein Haus gibt, oder den Geldwert der fünf Betten.¹⁴

17. Was das Ungerechte und was das Gerechte ist, wäre also gesagt. Aus den gegebenen Bestimmungen aber ergibt sich, daß die Rechtschaffenheit¹⁵ die Mitte ist zwischen Unrechtthun und Unrechtleiden, denn das erstere heißt mehr, das andere weniger haben, als einem zukommt. Die Gerechtigkeit¹⁶ hingegen ist nicht ein Mittelmaß in demselben Sinne, wie es bei den anderen Tugenden der Fall war, sondern insofern sie das Mittlere hervorbringt, während die Ungerechtigkeit die Extreme hervorbringt. Und so ist einerseits die Gerechtigkeit diejenige Tugend, zufolge deren der Gerechte ein Mensch heißt, der aus innerer Gesinnung und Wahl das Gerechte thut und der in dem besonderen Falle dasselbe sowohl sich selbst in Beziehung auf einen andern, als einem andern, gegenüber einem andern, dasselbe zuteilt, nicht in der Weise, daß er von dem Guten und Vorteilhaften sich selbst den größern und seinem Nächsten den kleinern Teil zuteilt und von dem Bösen und Schädlichen umgekehrt, sondern jedem nach dem

14. Ein Haus wird in diesem Beispiel auf 5—10 Minen, d. h. auf 392,⁹⁰ bzw. 785,⁹⁰ Reichsmark veranschlagt, was wohl der Preis für ein kleines Bürgerhaus zu Aristoteles' Zeit in Athen gewesen sein wird.

15. Die „Rechtschaffenheit“ (*dikaioσύνη*) ist wörtliche Übersetzung des griechischen Ausdrucks, im Sinne von Bethätigung dessen, was Recht ist, durch Handeln.

16. „Die Gerechtigkeit ist eine Tugend, welche auf die Mitte überhaupt geht, und zwar nicht in der Weise, wie die zuvor betrachteten Tugenden, welche die Mitte bildeten zwischen zwei entgegengesetzten Laster. Der Gerechtigkeit steht nur ein einziges, die Ungerechtigkeit, gegenüber, welche den Extremen angehört, insofern sie in Rücksicht auf verschiedene Personen das Zuviel und Zuwenig zugleich in sich schließt. — Die Gerechtigkeit offenbart sich nur in der Mitte des Zuviel und Zuwenig, welches sich geltend machen will.“ Biese.

richtigen Verhältnisse das gleiche¹⁷, und ebenso auch bei der Verteilung zwischen zwei fremden Personen. — 18. Die Ungerechtigkeit andererseits ist das Gegenteil des Gerechten, das heißt, sie besteht in einem richtigen Verhältnis zuwiderlaufender Vergrößerung oder Verringerung des Nützlichen oder Schädlichen. Darum ist die Ungerechtigkeit ein Zuviel und ein Zuwenig zugleich, weil sie entweder in der Anmaßung eines zu großen oder in der Übernahme eines zu kleinen Anteils besteht: in betreff der eigenen Person in der Anmaßung des größeren Teils des absolut Vorteilhaften und in der Übernahme des kleineren Teils des Schädlichen; in betreff von anderen erweist sich die Ungerechtigkeit im allgemeinen auf dieselbe Weise, nur daß es vom Zufall abhängt, auf welcher von beiden Seiten hier das richtige Verhältnis verletzt wird. Was aber die beiden bei einer ungerechten Handlung stattfindenden Extreme anbetrifft, so ist das Zuwenig auf seiten des Unrechtleidens, das Zuviel auf seiten des Unrechtthuns.¹⁸

Soviel von der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und der Natur beider, sowie von dem Gerechten und Ungerechten überhaupt.

Sechstes Kapitel.

Kap.
10
Bef.

1. Da es aber möglich ist, daß ein Mensch im einzelnen ungerecht handelt, ohne doch darum schon ein Ungerechter zu sein, so entsteht die Frage: was für Ungerechtigkeiten muß einer begehen, um deshalb sofort ein Ungerechter in der vollen Bedeutung des Wortes zu sein, wie z. B. Dieb oder Ehebrecher oder Räuber? Oder reicht vielleicht auch dies noch nicht aus, um einen Unterschied zu begründen? Denn es kann ja jemand gar wohl mit einem Frauenzimmer zu thun haben und dabei recht wohl wissen, wer sie ist¹,

17. Das ihnen nach der richtigen Proportion Zukommende, „Begleichende“.

18. Über den moralischen Wert, d. h. über das, was besser und schlechter sei, Unrecht leiden oder Unrecht thun, spricht Aristoteles zu Ende dieses Buchs Kap. 11, § 7 sein Urteil aus.

1. Nämlich eine verheiratete Frau.